



Aufnahmeantrag

und Einwilligung in die Datenverarbeitung einschließlich der Veröffentlichung von Personenbildern im Zusammenhang mit dem Eintritt in den BSV Eggenstein-Leopoldshafen e.V.

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft im BSV Eggenstein-Leopoldshafen e.V.

Pflichtangaben (die folgenden Angaben sind für die Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisses erforderlich)

.....
Mitglied Name

Vorname

Geb.-Dat.

.....
Straße

PLZ

Wohnort

m w

Geschlecht

E-Mail

.....
Beginn der Mitgliedschaft

Freiwillige Angaben (können jederzeit ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden)

.....
Tel. Festnetz

Tel. mobil

Ich bin damit einverstanden, dass die vorgenannten Daten zu Vereinszwecken durch den Verein genutzt und die Kontaktdaten (Vor- und Zuname, Adresse, Telefonnummer, E-Mail Adresse) hierfür auch an andere Mitglieder des Vereins (z.B. zur Bildung von Fahrgemeinschaften) weitergegeben werden dürfen.

Die Informationspflichten gemäß Artikel 12 bis 14 DSGVO (Seite 4) habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen. Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Satzung und Ordnungen des Vereins in der jeweils gültigen Fassung an (Auszug Satzung siehe Seite 5).

Ich verpflichte mich, dem BSV Eggenstein-Leopoldshafen alle den Jahresbeitrag betreffenden Änderungen schnellstmöglich mitzuteilen (z.B. Beendigung eines Studiums, etc.).

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift / Unterschriften der gesetzlichen Vertreter
(bei Minderjährigen oder Geschäftsunfähigen)

Bitte das SEPA-Lastschriftmandat einer wiederkehrenden Lastschrift (Seite 2) sowie die Einwilligung in die Veröffentlichung von Personenbildnissen (Seite 3) dem Aufnahmeantrag ausgefüllt und unterschrieben beifügen.



SEPA-Lastschriftmandat einer wiederkehrenden Lastschrift:

BSV Eggenstein-Leopoldshafen, Gläubiger-Identifikationsnummer DE89ZZZ00000926851, Mandatsreferenz wird mitgeteilt

.....
Mitglied Name

Vorname

Geb.-Dat.

Bitte ankreuzen:

Tarif

Jahresbeitrag inkl. Ballgeld*

- | | | |
|--|------------------|-----------------------------|
| <input type="checkbox"/> Erwachsene | 156,- € | |
| <input type="checkbox"/> Studierende und Auszubildende | 120,- € | |
| <input type="checkbox"/> Familien | 240,- € | |
| <input type="checkbox"/> Passive Mitglieder | 26,- € | |
| <input type="checkbox"/> Kinder/Jugendliche bis 18 Jahre | 1. Kind: 108,- € | 2. Kind: 72,- € |
| | | ab 3. Kind: Familienbeitrag |

* Stand 2015; es wird **keine** Eintrittsgebühr (siehe §5 Abs. 3) erhoben. Der Beitragseinzug erfolgt jährlich zum 1. Montag im März. Fällt dieser nicht auf einen Bankarbeitstag, erfolgt der Einzug am unmittelbar darauf folgenden Bankarbeitstag.

Ich ermächtige den BSV Eggenstein-Leopoldshafen e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom BSV Eggenstein-Leopoldshafen e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen

.....
Kontoinhaber Name

Vorname

.....
Straße

PLZ

Wohnort

.....
IBAN

Kreditinstitut

BIC

.....
Ort, Datum

Unterschrift



Einwilligung in die Veröffentlichung von Personenbildnissen

.....
Mitglied Name

Vorname

Geb.-Dat.

Ich willige ein, dass Fotos und Videos von meiner Person bei sportlichen Veranstaltungen und zur Präsentation von Mannschaften angefertigt und in folgenden Medien veröffentlicht werden dürfen:

- Website des Vereins
- Websites oder Kanäle von Badmintonverbänden (z.B. BWBV, DBV) in sozialen Netzwerken (z.B. Facebook, YouTube, Instagram o.Ä.)
- Presseerzeugnisse (regionale und überregionale Printmedien sowie deren Websites)
- Fernsehen

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die Fotos und Videos mit meiner Person bei der Veröffentlichung im Internet oder in sozialen Netzwerken weltweit abrufbar sind. Eine Weiterverwendung und/oder Veränderung durch Dritte kann hierbei nicht ausgeschlossen werden. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt. Die Einwilligung kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf der Einwilligung muss in Textform (Brief oder per Mail) gegenüber dem Verein erfolgen.

Eine vollständige Löschung der veröffentlichten Fotos und Videoaufzeichnungen im Internet kann durch den BSV Eggenstein-Leopoldshafen e.V. nicht sichergestellt werden, da z.B. andere Internetseiten die Fotos und Videos kopiert oder verändert haben könnten. Der BSV Eggenstein-Leopoldshafen e.V. kann nicht haftbar gemacht werden für Art und Form der Nutzung durch Dritte wie z.B. das Herunterladen von Fotos und Videos und deren anschließender Nutzung und Veränderung.

Ich wurde ferner darauf hingewiesen, dass trotz meines Widerrufs Fotos und Videos von meiner Person im Rahmen der Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen des Vereins gefertigt und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit veröffentlicht werden dürfen.

.....
Ort, Datum

Unterschrift /Unterschriften der gesetzlichen Vertreter
(bei Minderjährigen oder Geschäftsunfähigen)

Bei Minderjährigen ab 14 Jahre:

Bei Minderjährigen, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, ist neben der Einwilligung des/der gesetzlichen Vertreter(s) auch die Einwilligung des/der Minderjährigen selbst erforderlich.

Ich habe die Einwilligungserklärung zur Veröffentlichung der Personenbilder und Videoaufzeichnungen zur Kenntnis genommen und bin mit der Veröffentlichung einverstanden.

.....
Ort, Datum

Unterschrift des/der Minderjährigen

Der Widerruf ist zu richten an:

- per Post: BSV Eggenstein-Leopoldshafen e.V., Klosterweg 3a, 76344 Eggenstein-Leopoldshafen oder
- per Mail: 1.vorsitz@bsv-eggenstein.de



Informationspflichten nach Artikel 13 und 14 DSGVO

Nach Artikel 13 und 14 EU-DSGVO hat der Verantwortliche einer betroffenen Person, deren Daten er verarbeitet, die in den Artikeln genannten Informationen bereit zu stellen. Dieser Informationspflicht kommt dieses Merkblatt nach.

1. Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie gegebenenfalls seiner Vertreter:

BSV Eggenstein-Leopoldshafen e.V., Klosterweg 3a, 76344 Eggenstein-Leopoldshafen, gesetzlich vertreten durch den Vorstand nach § 26 BGB, Herrn Dr. Michael Samman und Frau Julia Selbmann; E-Mail: 1.vorsitz@bsv-eggenstein.de

2. Zwecke, für die personenbezogenen Daten verarbeitet werden:

- *Die personenbezogenen Daten werden für die Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet (z.B. Einladung zu Versammlungen, Beitragseinzug, Organisation des Sportbetriebes, übergeordnete Verbände, Turnierausrichter, Ergebnisdienste).*
- *Ferner werden personenbezogene Daten zur Teilnahme am Wettkampf-, Turnier- und Spielbetrieb der Landesfachverbände an diese weitergeleitet.*
- *Darüber hinaus werden personenbezogene Daten im Zusammenhang mit sportlichen Ereignissen einschließlich der Berichterstattung hierüber auf der Internetseite des Vereins, in Auftritten des Vereins in Sozialen Medien sowie auf Seiten der Fachverbände veröffentlicht und an lokale, regionale und überregionale Printmedien übermittelt.*

3. Rechtsgrundlagen, auf Grund derer die Verarbeitung erfolgt:

- *Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt in der Regel aufgrund der Erforderlichkeit zur Erfüllung eines Vertrages gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO. Bei den Vertragsverhältnissen handelt es sich in erster Linie um das Mitgliedschaftsverhältnis im Verein und um die Teilnahme am Spielbetrieb der Fachverbände.*
- *Werden personenbezogene Daten erhoben, ohne dass die Verarbeitung zur Erfüllung des Vertrages erforderlich ist, erfolgt die Verarbeitung aufgrund einer Einwilligung nach Artikel 6 Abs. 1 lit. a) i.V.m. Artikel 7 DSGVO.*
- *Die Veröffentlichung personenbezogener Daten im Internet oder in lokalen, regionalen oder überregionalen Printmedien erfolgt zur Wahrung berechtigter Interessen des Vereins (vgl. Artikel 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO). Das berechtigte Interesse des Vereins besteht in der Information der Öffentlichkeit durch Berichterstattung über die Aktivitäten des Vereins. In diesem Rahmen werden personenbezogene Daten einschließlich von Bildern und bewegten Bildern der Teilnehmer zum Beispiel im Rahmen der Berichterstattung über sportliche Ereignisse des Vereins veröffentlicht.*

4. Die Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- *Personenbezogene Daten der Mitglieder, die am Spiel- und Wettkampfbetrieb der Landesfachverbände teilnehmen, werden zum Erwerb einer Lizenz, einer Wertungskarte, eines Spielerpasses oder sonstiger Teilnahmeberechtigung an den jeweiligen Landesfachverband weitergegeben.*
- *Die Daten der Bankverbindung der Mitglieder werden zum Zwecke des Beitragseinzugs an die Sparkasse Karlsruhe weitergeleitet.*

5. Die Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung der Dauer:

- *Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer der Mitgliedschaft gespeichert.*
- *Mit Beendigung der Mitgliedschaft werden die Datenkategorien gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen weitere zehn Jahre vorgehalten und dann gelöscht. In der Zeit zwischen Beendigung der Mitgliedschaft und der Löschung wird die Verarbeitung dieser Daten eingeschränkt.*
- *Bestimmte Datenkategorien werden zum Zweck der Vereinschronik im Vereinsarchiv gespeichert. Hierbei handelt es sich um die Kategorien Vorname, Nachname, ausgeübte Vereinsämter, Zugehörigkeit zu einer Mannschaft, besondere sportliche Erfolge oder Ereignisse, an denen die betroffene Person mitgewirkt hat. Der Speicherung liegt ein berechtigtes Interesse des Vereins an der zeitgeschichtlichen Dokumentation von sportlichen Ereignissen und Erfolgen und der jeweiligen Zusammensetzung der Mannschaften zugrunde.*
- *Alle Daten der übrigen Kategorien (z.B. Bankdaten, Anschrift, Kontaktdaten) werden mit Beendigung der Mitgliedschaft gelöscht.*

6. Der betroffenen Person stehen unter den in den Artikeln jeweils genannten Voraussetzungen die nachfolgenden Rechte zu:

- *das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO*
- *das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO*
- *das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO*
- *das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO*
- *das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO*
- *das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO*
- *das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DSGVO*
- *das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen zu können, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung hierdurch berührt wird.*

7. Die Quelle, aus der die personenbezogenen Daten stammen:

- *Die personenbezogenen Daten werden grundsätzlich im Rahmen des Erwerbs der Mitgliedschaft erhoben.*

Ende der Informationspflicht (Stand: April 2018)



Auszug aus der Vereinssatzung:

§ 3 Erwerb der Mitgliedschaft

1. Mitglied des Vereins kann jede natürliche Person werden.
2. Der Verein hat ordentliche Mitglieder, jugendliche Mitglieder (bis zur Vollendung des 18. Lebensjahrs) und Ehrenmitglieder.
3. Nur ordentliche Mitglieder haben ein Stimmrecht und können in den Gesamtvorstand gewählt werden. Jugendliche Mitglieder werden mit der Vollendung des 18. Lebensjahrs zu ordentlichen Mitgliedern.
4. Der Erwerb der Mitgliedschaft setzt einen schriftlichen Aufnahmeantrag auf einem dafür vorgesehenen Vordruck voraus, der an ein Mitglied des Vorstands zu richten ist. Der Aufnahmeantrag Minderjähriger ist von einem gesetzlichen Vertreter zu stellen. Die gesetzlichen Vertreter der minderjährigen Vereinsmitglieder verpflichten sich mit dem Aufnahmegesuch für die Beitragsschulden ihrer Kinder bis zum Ablauf des Kalenderjahres, in dem der Minderjährige volljährig wird, aufzukommen.
5. Über den Aufnahmeantrag entscheidet der Gesamtvorstand, der diese Aufgabe auch auf ein einzelnes Mitglied des Gesamtvorstands delegieren kann, nach freiem Ermessen. Die Ablehnung eines Aufnahmeantrags kann ohne Begründung abgelehnt werden und ist schriftlich mitzuteilen.
6. Personen, die sich um die Förderung des Sports und der Jugend besonders verdient gemacht haben, können auf Beschluss des Gesamtvorstands zu Ehrenmitgliedern ernannt werden.

§ 4 Beendigung der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft erlischt durch Tod, durch freiwilligen Austritt, durch Streichung von der Mitgliederliste oder durch Ausschluss aus dem Verein. Verpflichtungen dem Verein gegenüber sind bis zum Ablauf des laufenden Geschäftsjahres zu erfüllen.
2. Der freiwillige Austritt kann durch schriftliche Erklärung gegenüber einem Mitglied des Gesamtvorstands erfolgen. Er ist frühestens zum Ende des Kalenderjahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten zulässig. Zur Einhaltung der Frist ist der rechtzeitige Zugang der Erklärung erforderlich.
3. Ein Mitglied kann durch Beschluss des Gesamtvorstands von der Mitgliederliste gestrichen werden, wenn es trotz zweimaliger Mahnung mit der Zahlung des Beitrags im Rückstand ist. Die Streichung darf erst beschlossen werden, nachdem seit der Absendung des zweiten Mahnschreibens drei Monate verstrichen und die Beitragsschulden nicht beglichen sind. Eine Streichung ist auch möglich, wenn das Mitglied dem Verein länger als sechs Monate keinerlei aktuelle Kontaktdaten zur Verfügung stellt.
4. Ein Mitglied kann aus dem Verein ausgeschlossen werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Der Ausschluss erfolgt durch Beschluss des Gesamtvorstands in einer Sitzung, bei der mindestens 2/3 der Mitglieder des Gesamtvorstands anwesend sein müssen. Ausschließungsgründe sind insbesondere grober oder wiederholter Verstoß des Mitglieds gegen die Satzung, gegen Ordnungen oder gegen Beschlüsse des Vereins oder schwere Schädigung des Ansehens des Vereins.
5. Vor der Beschlussfassung über den Ausschluss ist dem Mitglied unter Setzung einer angemessenen Frist Gelegenheit zu geben, sich persönlich vor dem Gesamtvorstand oder schriftlich zu rechtfertigen. Die Entscheidung über den Ausschluss ist schriftlich zu begründen und dem Mitglied bekannt zu machen. Gegen die Entscheidung des Gesamtvorstands kann das Mitglied Berufung an die Mitgliederversammlung einlegen. Die Berufung muss innerhalb einer Frist von einem Monat ab Zugang des Ausschließungsbeschlusses beim Gesamtvorstand schriftlich eingelegt werden. Ist die Berufung rechtzeitig eingelegt, so entscheidet die nächste ordentliche Mitgliederversammlung.

§ 5 Rechte und Pflichten der Mitglieder



1. Mit der Aufnahme in den Verein erkennt das Mitglied die Satzung an. Es verpflichtet sich, die Satzungsregelungen und die Ordnungen des Vereins sowie die Beschlüsse der Vereinsorgane zu befolgen. Die Mitglieder sind verpflichtet, die Vereinsinteressen zu fördern und alles zu unterlassen, was dem Ansehen und dem Zweck des Vereins entgegensteht.
2. Stimmberechtigt bei der Mitgliederversammlung sind Mitglieder ab dem vollendeten 16. Lebensjahr. Sie üben dieses Recht persönlich aus.
3. Die Mitglieder sind verpflichtet, den Verein über Änderungen in ihren persönlichen Verhältnissen schriftlich zu informieren. Dazu gehört insbesondere:
 - a. Die Mitteilung der Änderung der Anschrift oder der E-Mail Adresse;
 - b. die Mitteilung der Änderung der Bankverbindung bei der Teilnahme am Einzugsverfahren;
 - c. die Mitteilung von persönlichen Veränderungen, die für das Beitragswesen relevant sind (z.B. Beendigung der Schulausbildung, etc.).
4. Nachteile, die dem Mitglied dadurch entstehen, dass es dem Verein die erforderlichen Änderungen nach Abs. 3 nicht mitteilt, gehen nicht zu Lasten des Vereins und können diesem nicht entgegengehalten werden. Entsteht dem Verein dadurch ein Schaden, ist das Mitglied zum Ausgleich verpflichtet.

§ 6 Mitgliedsbeiträge

1. Es ist ein Mitgliedsbeitrag zu leisten, dessen Höhe die Mitgliederversammlung bestimmt.
2. Die Mitgliedsbeiträge sind jeweils für ein Kalenderjahr im Voraus zu entrichten.
3. Von neu aufzunehmenden Mitgliedern wird eine Eintrittsgebühr erhoben. Die Eintrittsgebühr besteht aus einem anteiligen Jahresbeitrag und einer Aufnahmegebühr. Die Höhe der Eintrittsgebühr wird durch die Mitgliederversammlung beschlossen.
4. Der Gesamtvorstand kann in begründeten Einzelfällen Eintrittsgebühren oder Mitgliedsbeiträge ganz oder teilweise erlassen.
5. Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.
6. Die Mitglieder sind verpflichtet, bei Bedarf Arbeitsleistungen zu erbringen. Die Anzahl der jährlichen Arbeitsstunden beschließt die Mitgliederversammlung. Mitglieder können ihre Arbeitsstunden auch durch Dritte erbringen lassen. Nicht erbrachte Arbeitsstunden müssen durch die Leistung eines Geldbetrages abgegolten werden. Die Höhe des Geldbetrages pro nicht geleisteter Arbeitsstunde beschließt die Mitgliederversammlung. Mitglieder, die das 70. Lebensjahr vollendet haben und Mitglieder mit einem Grad der Behinderung von 50 Prozent und mehr sind von der Erbringung der Arbeitsleistung befreit.